



GEMEINDE

Würenlingen

Gemeinde Würenlingen
Technische Werke Würenlingen
Dorfstrasse 13
CH-Würenlingen
Tel: +41 56 297 15 50
E-Mail: tww@wuerenlingen.ch
www.wuerenlingen.ch

Elektrizitätstarife 2026 für Stromverbrauch (Netzebene 5, 16'000V)

Geltungsbereich	Diese Tarife gelten für Gewerbe- und Industriebetriebe auf Netzebene 5.
Notversorgung	Freie Marktkunden, die aus der Grundversorgung ausgetreten sind, sind verpflichtet eine gültigen Energieliefervertrag bis Ende Januar vorzuweisen, wenn Sie über keinen gültigen Energieliefervertrag verfügen, erfolgt eine automatische Notversorgung des Kunden im Versorgungsgebiet durch die TWW gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Kapital 2 Abs.3.6).
Zusammensetzung Strompreis	Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben sowie den Messkosten.
Wahlmöglichkeiten	Sie können zwischen verschiedenen Energie- und Netzprodukten wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben. Ein ordentlicher Wechsel ist bis spätestens bis am 31.01. jeweils per 01.01. möglich.

Energie

TWW-Basis ¹		TWW-Standard ¹		TWW-Grün ¹	
Hochtarif	9.50 Rp./kWh	Hochtarif	10.05 Rp./kWh	Hochtarif	10.50 Rp./kWh
Niedertarif	9.15 Rp./kWh	Niedertarif	9.70 Rp./kWh	Niedertarif	10.15 Rp./kWh

¹ Siehe Ziffer 3 "Stromprodukte"

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	Industrietarif ²		Industrietarif Flex ²		
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	
Netznutzung	2.65	2.50	2.65	1.50	Rp./kWh
Grundpreis Netz	30.00				CHF/Mt.
Leistungspreis	8.10				CHF/kW/Mt.
Blindleistung ³	3.80				Rp./kVarh
Abgaben ⁴	3.43				Rp./kWh

² Siehe Ziffer 4 "Netzprodukte" ³ Siehe Ziffer 5 "Blindleistung" ⁴ Siehe Ziffer 6 "Abgaben"

+ Messkosten⁵

Messtarif VMP (virtuell)	3.00	CHF/Mt.
Messtarif Wandler Mittelspannung	50.00	CHF/Mt.

⁵ Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 7 "Messkosten"). Zudem wird er unabhängig von den Tarifzeiten monatlich in Rechnung gestellt.

+ Mehrwertsteuer⁶

Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST

Alle Preise exkl. MWST.

Aktuelle MWST.: 8.1 %

⁶ Gemäss aktuell gültigem Mehrwertsteuersatz; Änderungen infolge gesetzlicher Vorgaben vorbehalten.

= Strompreis am Beispiel TWW-Standard und Messtarif Wandler

	Industrietarif		Industrietarif Flex		
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	
TWW-Standard (Energie, Netznutzung, Abgaben)	16.13	15.63	16.13	14.63	Rp./kWh
Grundpreis und Messtarif Wandler Mittelspannung	80.00				CHF/Mt.
Leistungspreis	8.10				CHF/kW/Mt.
Blindleistung	3.80				Rp./kVarh

Erläuterungen zu den Elektrizitätstarife

1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Technischen Werke Würenlingen (nachfolgend TWW genannt). Die TWW behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

Montag – Freitag	0.00 – 06.00 Uhr	06.00 – 12.00 Uhr	12.00 – 18.00 Uhr	18.00 – 24.00 Uhr
Samstag + Sonntag	ganztäglich			
Hochtarif (1.8.2) (II)	Niedertarif (1.8.1) (I)			

3. Stromprodukte

Die TWW liefert als Standard das Produkt «TWW-Standard». Ein Wechsel ist von Jahr zu Jahr möglich. Der Wechsel muss der TWW per Kundenportal oder schriftlich gemeldet werden.

Produkt	Zusammensetzung
TWW-Basis	Überwiegend aus Kernenergie
TWW-Standard	Mindestens zwei Drittel erneuerbare Energie aus der Schweiz (z.B. Photovoltaik, Wind- oder Wasserkraft, sowie Biomasse) Der Rest aus Kernenergie oder Wasserkraft aus der EU.
TWW-Grün	100% erneuerbare Energie aus lokal produzierter Sonnenenergie und Energie aus Schweizer Wasserkraft.

4. Netzprodukte

Produkt	Beschreibung
Industrietarif	Für Kunden die auf der Netzebene 5 angeschlossen sind und als Arealnetzbetreiber fungieren, ohne steuerbare Geräte oder welche auf eine Ansteuerung verzichten. Diese Kunden werden nicht gesteuert und können nicht vom günstigeren Tarif profitieren.
Industrietarif-flex	Für Kunden mit steuerbaren Geräten wie z.B. Boiler, Wärmepumpen. Durch die gezielte, zeitlich begrenzte Steuerung dieser Geräte durch die TWW können Sie von einem günstigeren Netztarif profitieren. Voraussetzung ist, dass die technischen Gegebenheiten eine Steuerung gemäss Vorgaben der TWW zulassen. Gerne prüfen wir auf Anfrage oder einer Anpassung, ob die technischen Voraussetzungen für die Steuerung Ihrer Geräte erfüllt sind. Über die bestehenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen informieren wir Sie gerne.

Was ist Industrietarif-flex?

Mit dem Netzprodukt **Industrietarif-flex** profitieren Sie von einem günstigeren Netztarif, wenn Sie bereit sind, bestimmte flexible Geräte (z. B. Boiler, Wärmepumpen) zeitweise durch die TWW steuern bzw. kurzzeitig abschalten zu lassen. Diese Flexibilität hilft, das Stromnetz zu entlasten und effizienter zu nutzen. Die Schaltzeiten und technischen Bedingungen sind dabei klar geregelt.

Kündigungsfrist: 3 Monate jeweils zum Jahresende

Der Inhaber der Flexibilität kann deren Nutzung nach 30 Tagen nach Erhalt von neuen Vertragsbedingungen kündigen.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular für den Industrietarif-flex finden Sie auf:





Flexibilität	Schaltzeit pro Tag
Boiler	Maximal 6 Stunden Freigabe während der Niedertarifzeiten
Wärmepumpen	Bis zu zweimal täglich je 1 Stunde Sperrung, mit mindestens 1 Stunde Freigabe dazwischen
Elektrospeicher (Heizung)	Bis zu zweimal täglich je 2 Stunden Sperrung
Elektroladestationen privat	Bis zu zweimal täglich je 2 Stunden Sperrung
Elektroladestationen öffentlich	Bis zu zweimal täglich je 2 Stunden Sperrung
Energiespeicher	Wird aktuell noch nicht angesteuert

5. Blindleistung

Bestimmte Geräte wie Motoren oder Wärmepumpen benötigen neben Wirkenergie auch Blindleistung für den Betrieb. Diese belastet das Netz, ohne nutzbare Energie zu liefern. In der Hochtarifzeit darf die bezogene Blindarbeit maximal **39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs** betragen (entspricht **cos ϕ = 0.93**). Ein allfälliger Mehrbezug wird separat in Rechnung gestellt.

6. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	Entgelt, dass die TWW an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.	0.40
Stromreserve	Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
Total exkl. MWST		3.43

7. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Beispiel für einen typischen Einsatz
VMP (Virtueller Messpunkt)	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG),
MS-Wandler	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Netzebene 5 (16000V). Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und den Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen

8. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

monatlich nach effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.